



# JUNGE ALTE 50+

## Für den Ernstfall vorsorgen

Expertentipp zu Nachlass- und Betreuungsregelungen

Der Tod ist leider immer noch ein Tabuthema, über das man nicht gern spricht. Nur zu gerne wird dabei die Erkenntnis verdrängt, dass es einen selbst ganz schnell und unvorbereitet treffen kann.

VON BETTINA RAU-FRANZ

**VELBERT.** Aber nicht nur der Tod alleine ist für Unternehmer und für Privatpersonen unter finanziellen und familiären Gesichtspunkten ein Risiko. Ein längeres Koma, verursacht durch Krankheit oder Unfall, stellt die Familie und/oder das Management ebenso schnell vor existenzbedrohende Probleme.

Wer hat entsprechende Vollmachten, um die finanzielle Existenz der Angehörigen und/oder der Mitarbeiter zu sichern und den finanziellen Verpflichtungen des Betroffenen nachzukommen? Wer führt das Unternehmen weiter? Wer kann Darlehen aufnehmen, Mietverträge unterschreiben, Kündigungen aussprechen? Liegt eine Generalvollmacht vor? Gibt es für die kranke Person eine Betreuungsverfügung? Gibt es ein Patiententestament oder überhaupt ein Testament?

Ob Tod, Koma, Demenz oder Alzheimer, um einen fi-



Diplom-Finanzwirtin Bettina M. Rau-Franz, Steuerberaterin und zertifizierte Testamentsvollstreckerin (IFU), Partnerin der Partnerschaftsgesellschaft Roland Franz & Partner Steuerberater Rechtsanwälte in Velbert, Essen, Düsseldorf. Foto: PR

Familie, teure gerichtliche Auseinandersetzungen, Zerfall des Vermögens oder wenn es ganz schlimm kommt, erbt der Staat.

Deshalb sollten Ehegatten/Lebenspartner gezielt bedacht werden. Wenn Organisationen geholfen werden soll, empfiehlt sich die Gründung einer Stiftung. Immer mehr Privatleute, Firmen und Organisationen gründen eine Stiftung. Zurzeit sind es 3.026 gemeinnützige Stiftungen in NRW. Es ist einfacher und kostengünstiger als viele Menschen glauben.

will, dass die Vollstreckung seines letzten Willens wirtschaftlich kompetent umgesetzt wird, sollte rechtzeitig einen zertifizierten Testamentsvollstrecker einsetzen. Erfahrungsgemäß ist der Steuerberater aufgrund des meist langjährig gewachsenen, vertrauensvollen Mandatsverhältnisses für immer mehr Menschen die erste Wahl bei der Bestimmung eines Testamentsvollstreckers. Denn er kennt aufgrund der langjährigen Bindung auch die familiären Beziehungen bestens und verfügt über die

nanziellen Gau zu vermeiden, bedarf es schon zu Lebzeiten einer vollumfänglichen, vorausschauenden finanzplanerischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Beratung für den Ernstfall. Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. Sind Kinder vorhanden, erhält der überlebende Ehegatte allenfalls die Hälfte. Und wenn man stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen, erbt der Lebensgefährte gar nichts. Selbst verfasste Testamente sind oft falsch abgefasst, unklar, widersprüchlich und missverständlich. Die bittere Folge: Streit in der

Eine Generalvollmacht, eine Betreuungsverfügung, ein Patiententestament und ein Testament - notariell beglaubigt - sind ein unbedingtes Muss, wenn ein Nachlass zu regeln ist. Ohne Generalvollmacht und Patientenverfügung wird in der Regel im Betreuungsfall ein staatlich bestellter Betreuer eingesetzt, der zwar künftig alle finanziellen Fäden in der Hand hält, bei Vermögensentscheidungen die Wertvorstellungen und den Willen des Patienten aber nicht einbeziehen kann, weil er sie nicht kennen kann. Wer absolut sicher gehen

notwendigen umfassenden finanziellen und steuerlichen Informationen, die organisatorischen Strukturen und im Idealfall auch über das notwendige juristische Fachwissen.

Vor allem die Dauertestamentsvollstreckung - wenn noch minderjährige Kinder unter Betreuung stehende Angehörige oder Unternehmen betroffen sind - stellt in organisatorischer und fachlicher Hinsicht hohe Anforderungen an den Testamentsvollstrecker, denen nur eine Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei gewachsen ist.

## Steuern Sie mit uns auf Erfolgskurs!



Professionelle, fachübergreifende **Steuer- und Rechtsberatung**

**Kompetenz**, die sich für Sie auszahlt

Moltkeplatz 1  
45138 Essen

Tel: (0201) 8 10 95-0  
Fax (0201) 8 10 95 95

Poststraße 5  
42551 Velbert

Tel: (02051) 4 90 22-0  
Fax (02051) 4 90 22-21

Friedrichstraße 34  
40217 Düsseldorf

Tel: (0211) 33 99 11 00  
Fax (0211) 33 99 11-30

[kontakt@franz-partner.de](mailto:kontakt@franz-partner.de)

[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)